

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1721

Genehmigung von Programmvereinbarungen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Jahre 2025-2028

1. Erwägungen

Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), schliesst mit den Kantonen zur Umsetzung der Verbundaufgaben im Umweltbereich vierjährige Programmvereinbarungen ab. Mit den Programmvereinbarungen verpflichtet sich der Kanton gegenüber dem Bund, gemeinsam festgesetzte Ziele zu erreichen. An den Leistungen des Kantons wird sich der Bund finanziell beteiligen.

Im Jahr 2025 haben auf Fachebene Gespräche über die Inhalte der Programmvereinbarungen stattgefunden, bei denen der Kanton seine Vorstellungen über die Programminhalte vorgebracht hat. Diese wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes berücksichtigt. Die Programmvereinbarung «Wildtiere» wurde vom BAFU im Nachgang zu den anderen Programmvereinbarungen mit den Kantonen festgelegt.

Aus diesem Grund kann die Programmvereinbarung «Wildtiere» (gemäss Beilage 1) zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAFU, unterzeichnet werden.

Die Programmvereinbarung kann innerhalb der kantonalen Gesetzgebung bereits beschlossener Globalbudgets mit Leistungsaufträgen sowie der aktuellen finanziellen Planung (Voranschlag 2025 / Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028) umgesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 33^{bis} des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) wird die vorliegende Programmvereinbarung «Wildtiere» zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAFU, und dem Kanton Solothurn, unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat, genehmigt.

- 2.2 Der zuständige Amtschef wird ermächtigt, die Programmvereinbarung «Wildtiere» im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Programmvereinbarung im Bereich Wildtiere

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, mit Kopie der RRB-Beilage
Volkswirtschaftsdepartement, mit Kopie der RRB-Beilage
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit RRB-Beilage (2 Originale zur Unterzeichnung und Zustellung an das BAFU)